

## Verordnungsleitfaden FreeStyle Libre

**Indikation:** Typ I und Typ II Diabetiker mit einer funktionellen Insulintherapie (FIT)/Basis Bolus Therapie oder Pumpentherapie (das muss auf der Verordnung aufgeführt sein!)

**Achtung:** Sollte der 3-Monatsbedarf (oder mehr) noch nicht fällig sein und man schon Teststreifen für die laufende Periode erhalten haben, kann man nicht gleich auf FreeStyle Libre umsteigen. Die Krankenkassen zahlen nicht beides im selben Abrechnungszeitraum.

**Selbstbehalt:** Wie auch bei normalen Blutzuckermessgeräten und Teststreifen, heben manche Krankenkassen einen Selbstbehalt ein. Die jeweilige Krankenkasse kann dazu Auskunft geben, ob Sie auf Erstversorgerpaket oder Sensoren einen Selbstbehalt einhebt.

**Bewilligung:** Ist eine Bewilligung notwendig, muss diese meistens vor der Abgabe des Erstversorgerpaketes von der Krankenkasse eingeholt werden. Hat der Versicherte schon ein Gerät und benötigt kein Erstversorgerpaket muss die erste Verordnung für Sensoren bewilligt werden.

---

### STGKK – Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Erstversorgerpaket: Patient benötigt Verordnung vom Facharzt. Danach benötigt er eine Einschulung. Diese kann über Fa. Abbott oder bei ausgewählten KH/Ärzten erfolgen. Nach der Schulung: Übernahmeschein aus dem Erstversorgerpaket und Verordnung (**beides als Original**) an die Kasse senden.

Folgebedarf: Verordnung für Sensoren an die STGKK.

### KGKK – Kärntner Gebietskrankenkasse SVB

Erstversorgerpaket: **Bewilligung:** Verordnung an die Krankenkasse (Landesstelle) senden. Nach Bewilligung erfolgt eine Bestellung bei Abbott und das Paket wird an den Patienten verschickt. Eine Einschulung wird angeboten. Bei Abgabe über Krankenhaus/Arzt: Bitte den Übernahmeschein und die bewilligte Verordnung an die Kasse zur Dokumentation senden!

Folgebedarf: Verordnung für 6 Sensoren an die Krankenkasse senden.

### SVB – Sozialversicherungsanstalt Bauern, BVA – Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Erstversorgerpaket: **Bewilligung:** Verordnung an die Krankenkasse (Landesstelle) senden. Nach Bewilligung erfolgt eine Bestellung bei Abbott und das Paket wird an den Patienten verschickt. Eine Einschulung wird angeboten. Bei Abgabe über Krankenhaus/Arzt: Bitte den Übernahmeschein und die bewilligte Verordnung an die Kasse zur Dokumentation senden!

Folgebedarf: Verordnung für 6 Sensoren an die Krankenkasse senden.

### **NÖGKK – Niederösterreichische Gebietskrankenkasse**

Erstversorgerpaket: **Bewilligung:** Verordnung an NÖGKK senden **plus** aktuellem Befund (nicht älter als 4 Monate). Patient bekommt vorläufige Bewilligung per Brief. Einschulung und Erhalt des Pakets über Einschulungstermin bei Fa. Abbott oder bei ausgewählten KH/Ärzten. Übernahmeschein aus dem Erstversorgerpaket an die Kasse senden.

Folgebedarf: Verordnung für Sensoren an die NÖGKK senden.

### **BGKK – Burgenländische Gebietskrankenkasse**

Erstversorgerpaket: **Bewilligung:** Verordnung vom Facharzt an BGKK senden. Nach Bewilligung wird über Fa. Abbott das Paket (plus 4 Sensoren) verschickt. Einschulung wird angeboten. Bei Abgabe KH/Arzt: Übernahmeschein aus dem Erstversorgerpaket **UND** Verordnung an die Kasse senden zur Bewilligung und Dokumentation.

Folgebedarf: Verordnung mit Therapieangabe an die BGKK senden (frühestens 14 Tage vor Ablauf des 3-Monatsbedarfs)

### **TGKK – Tiroler Gebietskrankenkasse**

Erstversorgerpaket: **Bewilligung:** Verordnung vom Facharzt an Kasse senden. Diese bestellt nach erfolgreicher Bewilligung bei Abbott. Abbott informiert den Patienten wo er eine Einschulung und damit auch den Erhalt des Pakets bekommen kann.

Übernahmeschein aus dem Erstversorgerpaket an Abbott senden.

Folgebedarf: Verordnung für Sensoren an die TGKK senden.

### **VAEB – Versicherungsanstalt Eisenbahnen und Bergbau**

Erstversorgerpaket: **Bewilligung:** Verordnung an VAEB senden. Diese bestellt nach erfolgreicher Bewilligung bei Abbott. Abbott informiert den Patienten wo er eine Einschulung und damit auch den Erhalt des Pakets bekommen kann.

Folgebedarf: Sofern erstmalige Bewilligung durch Kasse bereits erfolgt ist: Verordnung für Sensoren an Abbott senden.

### **SVAGW – Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft**

Erstversorgerpaket: **Bewilligung:** Verordnung an die SVAGW Landesstelle senden. Diese bestellt nach erfolgreicher Bewilligung bei Abbott und das EVP wird per Post versendet. Einschulungstermin wird von Abbott vergeben. Übernahmeschein unbedingt an die Landesstelle senden.

Folgebedarf: Verordnung für Sensoren an die SVAGW Landesstelle senden. Liegt der Einschulungsnachweis bereits vor, kann per Formular (ohne Verordnung) bei der Landesstelle bestellt werden.

### **KFA Wien – Krankenfürsorgeanstalt Wien**

Erstversorgerpaket: **Bewilligung:** Verordnung mit Therapieangabe an KFA senden. Diese bestellt nach erfolgreicher Bewilligung bei Abbott und das EVP

wird per Post versendet. Einschulungstermin wird von Abbott vergeben. Übernahmeschein aus dem Erstversorgerpaket an die Kasse senden.  
Folgebedarf: Verordnung für Sensoren an die KFA senden.

### **VGKK – Vorarlberger Gebietskrankenkasse**

Erstversorgerpaket: Patient benötigt Verordnung vom KH oder Internisten. Einschulung und Erhalt des Pakets nur über ausgewählte KH (Bludenz, Feldkirch, Hohenems, Dornbirn, Bregenz). Übernahmeschein aus dem Erstversorgerpaket und Verordnung an die VGKK senden.

Folgebedarf: Verordnung für Sensoren an die VGKK. Die VGKK liefert Sensoren selbst an Patienten bzw. gibt sie über die Abgabestelle in Dornbirn aus.

### **SGKK – Salzburger Gebietskrankenkasse**

Erstversorgerpaket: Verordnung eines Facharztes **an Abbott** senden. Einschulung und Erhalt des Pakets über Fa. Abbott. Abgabe über KH/Arzt: erst zum Zeitpunkt, wenn Anspruch auf neue Teststreifen gegeben ist! Verordnung vom Facharzt, Übernahmeschein aus dem Erstversorgerpaket und Formular „Erklärung“ **an Abbott** senden.

Folgebedarf: Bestellung alle 12 Wochen (6 Sensoren) direkt an die Firma Abbott: [bestellung.austria@abbott.com](mailto:bestellung.austria@abbott.com) oder 01/891 22 272 (keine Verordnung nötig). Bei erstmaliger Bewilligung (Gerät war schon vorhanden, kein EVP) benötigt man einmalig eine Verordnung auch für diese ersten Sensoren.

### **OÖGKK – Oberösterreichische Gebietskrankenkasse**

Erstversorgerpaket: **Bewilligung:** Verordnung eines Facharztes an OÖGKK senden **plus** letzter Befund oder aktueller Arztbrief. Erhalt des Pakets über Fa. Abbott (per Post nach Bestellung der OÖGKK). Übernahmeschein aus dem Erstversorgerpaket **an Abbott** senden.

Folgebedarf: Versorgung mit Sensoren läuft über Quartalslieferung.

### **WGKK – Wiener Gebietskrankenkasse**

Erstversorgerpaket: **Bewilligung:** Verordnung eines Facharztes beim Schalter für Heilbehelfe (GZ Wien Süd, Wienerbergstraße, 10. Bezirk) bewilligen lassen. Nach Bewilligung Einschulungstermin mit Fa. Abbott oder bei ausgewählten KH/Ärzten vereinbaren. Übernahmeschein aus dem Erstversorgerpaket **UND** bewilligte Verordnung (**im Original**) **an Abbott** senden (bei Fax- oder Email-Bewilligung bitte trotzdem die Originalverordnung zusätzlich bei Abbott abgeben/schicken.)

Folgebedarf: Sofern erstmalige Bewilligung erfolgt ist, Verordnung für Sensoren mit Therapieangabe an die Fa. Abbott senden.

**Dieser Handlungsleitfaden soll als Hilfe dienen, die unterschiedlichen Prozesse und Vorgaben der Versicherungsanstalten zu kennen.**

**Wir können weder für Vollständigkeit, noch für etwaige Änderungen oder Abweichungen garantieren.**

**Es obliegt letztlich allein den Versicherungsanstalten welcher Versicherte auf welchem Weg ein medizinisches Produkt vergütet bekommt.**

**Bei Fragen hilft unser Kundendienst weiter: **0800 93 00 93** (diese Nummer ist aus ganz Ö. kostenlos erreichbar).**